

Thema:

Vorbehaltsfilme

Rechtliche und (rechts-) historische Aspekte nationalsozialistischer Filmproduktionen

Allgemein versteht man unter Vorbehaltsfilmen nationalsozialistische Filmproduktionen, die während der Besatzungszeit von den Alliierten mit einem Aufführungsverbot belegt wurden.

Der heutige Rechteinhaber – die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung – hat sich gegen eine kommerzielle Auswertung der Filme entschlossen und stimmt einem Verleih nur zu, sofern die eigentliche Filmvorführung eingerahmt wird von einer wissenschaftlichen Begleitung in Form eines einleitenden Vortrags über das „Dritte Reich“ sowie mit einer Diskussion über das Gesehene abschließt.

Wie die Vorbehaltsfilme rechtlich einzuordnen sind und ob ihre Aufführung tatsächlich – wie oft behauptet wird – verboten ist, wurde bislang noch nicht rechtlich untersucht. Auch ist die Frage, ob die Allgemeinheit oder der Einzelne einen Anspruch auf Zugang zu den Vorbehaltsfilmen geltend machen kann, noch unbeantwortet. Diesen Fragen wird sich die Arbeit widmen.

Um Klarheit insbesondere in die rechtliche Einordnung der Vorbehaltsfilme zu bringen, befasst sich die Arbeit zunächst mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Filmzensur in den Jahren 1945 bis 1949. In einem zweiten Schritt wird der Umgang mit den Vorbehaltsfilmen in den 1950er Jahren bis heute dargestellt. Ergänzend zur Untersuchung der jeweils herrschenden Gesetzeslage wird auch ein Blick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und anderer Gerichte geworfen.

Die Arbeit stellt zudem die Umstände dar, unter denen die Rechte an den Vorbehaltsfilmen zur Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung gelangten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Geschichte der Stiftung selbst eingegangen. Schließlich folgt die Darstellung der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion um die Vorbehaltsfilme. Am Ende der Arbeit steht die Klärung der Frage nach einem Rechtsanspruch auf Zugang zu den Vorbehaltsfilmen, die sich im Besitz der Stiftung befinden.

Ziel der Arbeit ist es, die rechtliche Situation der Vorbehaltsfilme erstmals umfassend zu untersuchen sowie deren geschichtlichen Hintergrund näher zu beleuchten.

Betreuer: PD Dr. Thomas Henne, LL.M. (Berkeley)